

---

## 869 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

---

# Bericht des Ausschusses für Familie und Jugend

### **über den Antrag 1431/A(E) der Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Familienberatungsstellen am Limit!“**

Die Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 24. März 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ein Blick zurück: Im Jahr 2017 betrug das Bundesbudget für die gesetzlich verankerte Familienberatung 13,1 Mio. Euro. Unangekündigt kürzte die damalige Familienministerin Bogner-Strauß dieses Budget um 1 Mio. Euro und nur ein massiver Aufschrei des Dachverbands Familienberatung bewirkte, dass 50 Prozent der Kürzung aus Budgetmitteln des Familienressorts kompensierte wurden. Der ursprüngliche Betrag wurde jedoch selbst in den Folgejahren nicht mehr budgetiert.

Nach einem Jahr Corona-Pandemie sind Familienberatungsstellen chronisch unterfinanziert. 385 Familienberatungsstellen begleiten über 250.000 Menschen und leisten 500.000 Beratungsstunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch den enorm gestiegenen Beratungsdruck massiv überlastet. Eine ausreichende Budgeterhöhung für höher frequentierte Familienberatung ist ein Gebot der Stunde.

Die Familienberatungsstellen sind am Limit! Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung die negativen psychosozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bekämpfen und mehr Geld für professionelle Familienberatungen bereitzustellen.“

Der Ausschuss für Familie und Jugend hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc die Abgeordneten Ing. Mag. (FH) Alexandra **Tanda** und Michael **Bernhard**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Eva Maria **Holzleitner**, BSc, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** S, F, N, **dagegen:** V, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Ing. Mag. (FH) Alexandra **Tanda** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Familie und Jugend somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2021 06 02

**Ing. Mag. (FH) Alexandra Tanda**

Berichterstatterin

**Norbert Sieber**

Obmann

